

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. November 2018**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Konstituierung des Ausschusses	
2.	Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses	
3.	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses	
4.	Terminplanung	2018/249
5.	Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats	2018/248
6.	Veröffentlichung eingehender Bewerbungen	2018/263
7.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender:

Jürgen Leipold (TOP 1) und Bernd Häusler (TOP 2 – 7)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Both, Hubertus, Dr.

Burchardt, Uli

Eisch, Uwe

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Jüppner, Manfred

Lehmann, Siegfried (als Vertreter für den entschuldigten **Hirt, Claus-Dieter**)

Leipold, Jürgen

Moser, Johannes

Ostermaier, Artur

Overlack, Anne, Dr.

Entschuldigte:

Hirt, Claus-Dieter (und dessen 1. Stellvertreterin, Kreisrätin Christiane **Kreitmeier, Dr.**)

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Entfällt.

Verwaltung:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass von den 12 vom Kreistag gewählten Mitgliedern 11 anwesend sind. Für den entschuldigten Kreisrat **Hirt** nimmt Kreisrat **Siegfried Lehmann** als Stellvertreter an der Sitzung teil. Damit ist der Ausschuss vollzählig und beschlussfähig.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Konstituierung des Ausschusses

Der **Vorsitzende** stellt die Frage nach der Befangenheit von Mitgliedern und Stellvertretern des Ausschusses. Ein Mitglied dieses Ausschusses ist befangen, wenn es ernsthaft erwägt, sich für die Stelle des Landrats zu bewerben und diese Überlegungen nach außen bekundet. In diesem Falle tritt die Befangenheit schon vor der Abgabe der schriftlichen Bewerbung ein. Das Mitglied des Ausschusses hat diesen Befangenheitsgrund dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen mitzuteilen.

Nach den Erkenntnissen der Verwaltung/des **Vorsitzenden** ist dies bis heute nicht der Fall.

Auf eine entsprechende Nachfrage der **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Entfällt.

2. Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Vorsitzende/die Vorsitzende aus der Mitte des Ausschusses gewählt wird.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** nach Vorschlägen meldet sich Kreisrat **Burchardt** zu Wort. Er schlägt vor, Kreisrat **Häusler** (CDU) zum Vorsitzenden zu wählen.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Nachdem auf Nachfrage des **Vorsitzenden** keine geheime Wahl gefordert wird, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte Kreisrat Bernd HÄUSLER zum Vorsitzenden.

Kreisrat **Häusler** nimmt die Wahl auf Nachfrage des **Vorsitzenden** an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen. Danach übergibt der **Vorsitzende** (Kreisrat **Jürgen Leipold**) die Leitung an den neu gewählten **Vorsitzenden** (Kreisrat Bernd **Häusler**).

3. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses

Der **Vorsitzende** schlägt vor, eine Stellvertretung im Ausschussvorsitz zu wählen. Dafür wird Kreisrat **Ostermaier** (FW) vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Nachdem auf Nachfrage des **Vorsitzenden** keine geheime Wahl gefordert wird, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Es wird ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin im Ausschussvorsitz gewählt.
2. Zum stellvertretenden Vorsitzenden gem. Ziff. 1 wird Kreisrat Artur OSTERMAIER gewählt.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** nimmt Kreisrat **Ostermaier** die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

4. Terminplanung

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den vorliegenden Zeitplan. Der Plan sei sehr stringent und die Ausschreibung solle bereits am 30.11.2018 im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg veröffentlicht werden. Die Bewerbungsfrist beginne danach am 01.12.2018.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** nimmt Bezug auf den vom Kreistag in dessen Sitzung am 26.11.2018 mit großer Mehrheit gefassten Beschluss. Danach stehe der Zeitplan so fest.

Er gebe zu Protokoll, dass er es für unangemessen halte, die Stelle so früh, also noch im Dezember 2018, auszuschreiben. Dies sei zu kurzfristig für potenzielle Bewerber/innen, zudem beinhalte die Bewerbungsfrist die Weihnachtsfeiertage.

Darüber hinaus halte er das Verfahren für fragwürdig, den Nachfolger/die Nachfolgerin von Landrat F. **Hämmerle** noch vor den Wahlen zum Kreistag im Mai 2019 durch den „alten Kreistag“ wählen zu lassen. Die Wahl sollte vom „neuen Kreistag“ durchgeführt werden. Insofern könne er den Terminplan nicht mittragen.

Kreisrat **Jürgen Leipold** nimmt Bezug auf den vom Kreistag gefassten Beschluss. Die Zahl der Bewerber um das Amt werde wegen der Bewerbungsfrist nicht anders ausfallen als bei einer späteren Ausschreibung. Denn potenzielle Interessenten bzw. Interessentinnen würden sich unabhängig von zeitlichen Restriktionen bewerben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

Der Terminplanung wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

5. Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats

Kreisrätin **Dr. Overlack** moniert den Entwurf der Stellenanzeige. Mit dem Begriff des „Landrats“ in der Überschrift suggeriere man, dass sich keine Frauen bewerben könnten. Das sei zwar nicht so gemeint, aber das sollte man klarstellen. Sie plädiere deshalb dafür, die Stelle des „Landrats/der Landrätin (m/w/d)“ auszuschreiben und dies auch so in den Text der Anzeige aufzunehmen. In den weiteren Passagen sollte danach konsequent von „Landrat/Landrätin“ die Rede sein.

Kreisrat **Burchardt** ist der Auffassung, dass durch den Zusatz „m/w/d“ zum Ausdruck komme, dass sich auch Frauen bewerben könnten und das auch sollten. Unabhängig davon könnte man jedoch die gewünschte Klarstellung – sofern gewünscht – vornehmen.

Kreisrat **Dr. Geiger** spricht sich dafür aus, die Stellenanzeige zu belassen, allerdings konsequent vom „Landrat/Landrätin“ zu sprechen. Außerdem sollte man bereits im Eingangstext darauf hinweisen, warum man die Stelle ausschreibe – und nicht nur unten erwähnen, dass sich der Stelleninhaber nicht wieder bewerben werde.

Vorschlag: „Wegen des Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 30.04.2019 ist die Stelle des/der.....“, danach weiterer Text.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** begrüßt diese Formulierung, zumal damit gleich klar sei, dass sich der „alte Landrat“ nicht mehr wieder bewerben werde und warum man eine

Nachfolge suche. Im Übrigen schlage er vor, die Stellenanzeige nicht nur im Staatsanzeiger, sondern darüber hinaus auch im Südkurier sowie der Stuttgarter Zeitung und der Süddeutschen Zeitung zu veröffentlichen, um möglichst viele Bewerber/innen anzusprechen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass man die Stelle nur im Staatsanzeiger ausschreiben müsse. Alles andere sei „Kür“ – werde das gewünscht? Angesichts der Wichtigkeit der Stelle wäre das durchaus angebracht, zumal man damit größtmögliche Transparenz und Verbreitung erzielen könnte.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Ostermaier** stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Stuttgarter Zeitung (und nicht der Stuttgarter Anzeiger) gemeint sei.

Kreisrat **Jürgen Leopold** teilt mit, dass das im Grunde genommen unerheblich sei, weil beide Zeitungen eine „Anzeigengemeinschaft“ bilden und damit die Anzeige in beiden Zeitungen erscheinen werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrats gemäß beiliegendem Entwurf (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:
 - a) Eingangstext: Wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 30.04.2019 ist die Stelle des Landrats/der Landrätin (m/w/d) des Landkreises Konstanz.....
 - b) Im Folgetext wird der Begriff „Landrat“ durch den Begriff „Landrat/Landrätin“ ersetzt.
 - c) Der letzte Absatz („Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder“) wird gestrichen.
2. Die Ausschreibung gem. Ziff. 1 erfolgt im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg (rechtliche Vorgabe) am 30.11.2018.
3. Im Interesse einer möglichst großen Verbreitung der Stellenausschreibung wird die Stellenanzeige über die rechtliche Vorgabe hinaus auch in der Süddeutschen Zeitung, der Stuttgarter Zeitung und im Südkurier veröffentlicht.

Hinweis:

Eine nach diesem Beschluss überarbeitete Stellenanzeige liegt der Niederschrift als ANLAGE 1 bei.

6. Veröffentlichung eingehender Bewerbungen

Kreisrätin **Dr. Overlack** erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die Mitglieder des Ausschusses Kenntnis von eingehenden Bewerbungen erhalten.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass man den Mitgliedern des Ausschusses den Namen von Bewerber/innen mitteilen könnte – vertraulich und nur dann, wenn die Bewerber/innen dem zustimmen sollten. Ansonsten erfolgt dies in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 14.01.2019, in dem über die Zulassung und Weiterleitung der Bewerbungen an das Innenministerium Baden-Württemberg entschieden werde.

Nachdem Übereinstimmung zu dem im Sachverhalt der Sitzungsvorlage dargestellten Verfahren und auch zum Erweiterungsvorschlag des **Vorsitzenden** (auf Nachfrage von

Kreisrätin Dr. Overlack) besteht, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

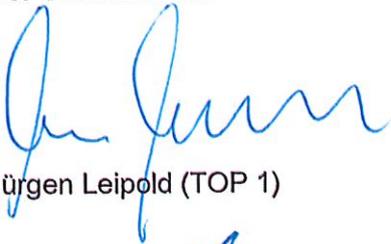
1. Die Veröffentlichung eingehender Bewerbungen erfolgt nach dem im Sachverhalt dargestellten Verfahren.
2. Unabhängig davon werden die Mitglieder des Ausschusses jeweils zeitnah über eingehende Bewerbungen (Namensnennung) unterrichtet

7. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:50 Uhr.

Der Vorsitzende:



Jürgen Leipold (TOP 1)



Bernd Häusler (TOP 2 – 7)

Für den Ausschuss:



Manfred Jüppner



Dr. Anne Overlack

Für das Protokoll:



Manfred Roth

Anlage 1

LANDKREIS KONSTANZ
Stellenausschreibung



Wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 30. April 2019 ist die Stelle

des Landrats/der Landrätin (m/w/d)

des Landkreises Konstanz (ca. 285.000 Einwohner) zum 1. Mai 2019 neu zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288) mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Besoldung erfolgt nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Oktober 2014 (GBl. S. 493).

Die Wahl findet am 25. März 2019 statt.

Bewerbungen sind unter Anschluss der üblichen Unterlagen (insbesondere tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisablichtungen, Wählbarkeitsbescheinigung) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Wahl des Landrats/der Landrätin“ bis einschließlich 31. Dezember 2018 an den Vorsitzenden des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin, Herrn Kreisrat Bernd HÄUSLER, Landratsamt Konstanz, Kreistagsgeschäftsstelle, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, einzureichen.

Nähere Informationen über den Landkreis finden Sie unter www.LRAKN.de.

Konstanz, 30. November 2018

Bernd Häusler
(Kreisrat und Vorsitzender)